



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Leiterin der
Schule für Haus- und Krankenhausunterricht
Frau Mona Meister
Von-Essen-Str. 82-84
22081 Hamburg

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

26.6.2014

Mein Aktenzeichen 9414 B/51 276 / 32	Ihr Schreiben vom 24.4.2014	Ansprechpartner/-in / E-Mail Edith Falb edith.falb@mbwwk.rlp.de
---	--------------------------------	---

Telefon / Fax
06131 16-2731
06131 76-162731

Bitte immer angeben!

Hamburger Erklärung von 2013

Sehr geehrte Frau Meister,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 24. April 2014, in dem Sie das Anliegen der Hamburger Erklärung darstellen. Frau Ministerin Ahnen hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Längere Erkrankung und Abwesenheit von der Schule können Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre psychische Befindlichkeit belasten. Um fehlenden Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern möglichst zu vermeiden, ist der Besuch der Hei-matschule vorrangig. Daher hat sich Rheinland Pfalz gegen eine Schule für Kranke und für die Einrichtung von Krankenhaus- und Hausunterricht entschieden.

Krankenhausunterricht wurde seit 2003 insbesondere in Bezug auf die Neukonzeption der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rheinland-Pfalz weiter entwickelt. Diese zielt auf eine Dezentralisation und Ausweitung der wohnortnahen Behandlungsangebote durch teil- und vollstationäre Angebote und auf den Vorrang von ambulanter Behandlung vor einer stationären Behandlung.

Wir haben auf die Veränderungen der medizinischen Behandlungskonzepte reagiert und berücksichtigen, dass erkrankte Schülerinnen und Schüler immer wieder stationäre Phasen und ambulante Phasen der Behandlung durchlaufen. Die Fördernotwen-



digkeiten wurden angepasst und in den Regionen passgenaue Konzeptionen zur Rückbegleitung in die Heimatschulen entwickelt.

Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler können auf Antrag Hausunterricht erhalten, wenn sie aus Krankheitsgründen bzw. nach ambulanter Behandlung krankheitsbedingt weiterhin keine Schule besuchen können. Die Schulbehörde organisiert und begleitet den Krankenhaus- und Hausunterricht.

Das gemeinsame Aufgabenverständnis von Lehrkräften im Krankenhausunterricht und Verantwortlichen in Kliniken sowie die strukturellen Rahmenbedingungen für diese Form des Unterrichts sind in unserer Handreichung „Krankenhaus- und Hausunterricht – Handreichung für die Praxis“ aus dem Jahr 2009 beschrieben. Die Handreichung hat ausdrücklich die Kinder mit psychiatrischen Erkrankungen im Blick¹.

Bei der Planung von tagesklinischen und stationären Behandlungsangeboten für Kinder und Jugendliche werden in Rheinland-Pfalz regulär Schulräume vorgesehen.

Erkrankte Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler mit chronischen Krankheitsverläufen sind auf eine angemessene pädagogische Haltung, auf Informativität, Bewusstheit, Verständnis und Zuwendung an allen Orten angewiesen, wo sie unterrichtet werden. Lehrkräfte stehen hier in der Verantwortung, sich umfassend zu informieren und im Unterricht angemessen auf die erschwerte Lebenssituation zu reagieren.

Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Erkrankungen auf schulisches Lernen und dem im Einzelfall zu gewährenden Nachteilsausgleich.

Zur Orientierung und Unterstützung bei dieser Aufgabe wurden im Januar 2014 die Handlungsempfehlungen „Chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter – Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen im schulischen Alltag“ veröffent-

¹ <http://foerderung.bildung-rp.de/erkrankungen/krankenhausunterricht/weitere-informationen/broschuere-khu-2009.html>



licht². Darüber hinaus befindet sich eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte zu chronischen Erkrankungen in Planung, die 2015 starten soll.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Caron-Petry

² <http://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/chronische-erkrankungen.html>